

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 08.09.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Pütz, Susanne
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

SPD

Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Strauß, Rajiv
Weiden-Luffy, Nicole Susanne Vorsitz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi E. beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine
Kavermann, Cornelia
Künstler, Martin
Lemken, Volker
Otto, Jürgen
Primus, Sarah
Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Gümüs, Attila
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Bolder, Joachim

für Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
Leiter Steuerungsdienst
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
LVR Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Stabsstelle Inklusion und
Menschenrechte
Abteilung Rechtsdienst und
Grundsatzfragen Schulen und
Integration
Steuerungsdienst

Herr Bahr
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider

Frau Dr. Wiemert
Herr Göbel

Herr Woltmann (TOP 3)

Frau Wildanger (TOP 4)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 23.06.2016
3. Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention
- 3.1. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Gewaltschutz (Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses) **14/1180 K**
- 3.2. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses) **14/1181 K**
4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen **14/1323 K**
5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 5.1. Standards bei der Unterbringung
- 5.2. Förderprogramm des Landes NRW zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe und Stärkung der Wertevermittlung durch die Jugendarbeit **14/1399 K**
6. „Neustrukturierung des Ausschreibungsverfahrens mit den formalen und inhaltlichen Förderbedingungen von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII“. **14/1295/1 B**
7. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **14/1336 B**
8. Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland. **14/1368 E**
9. Sachstand U3/Ü3
10. Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland **14/1442 E**
11. Bericht aus der Monitoringgruppe vom 08.07.2016

12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Beschlusskontrolle
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 23.06.2016
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 10:50 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 10:55 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 10:55 Uhr |

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die erste stellvertretende Vorsitzende, die in dieser Sitzung den Vorsitz übernimmt, Herrn Bolder auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung seiner Aufgaben als sachkundiger Bürger im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2 **Niederschrift über die 7. Sitzung vom 23.06.2016**

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3 **Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention**

Punkt 3.1 **Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Gewaltschutz (Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses) Vorlage 14/1180**

Die Bewertung und das weitere Vorgehen des LVR zum Thema Gewaltschutz werden gemäß Vorlage Nr. 14/1180 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

**Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention:
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Elternschaft von
Menschen mit Behinderungen (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen
des UN-Fachausschusses)
Vorlage 14/1181**

Frau Schmitt-Promny bedankt sich für diese gut gemachte Informationsvorlage.

Die Bewertung und das weitere Vorgehen des LVR zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen (vgl. Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses) werden gemäß Vorlage 14/1181 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

**Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten
Poolösungen für schulische Integrationshilfen
Vorlage 14/1323**

Frau Wildanger erläutert, dass die Zahl der Inklusionshelferinnen und -helfer an den Schulen stark angestiegen sei und die Kommunen mit unterschiedlichen Poollösungsmodellen agieren würden. Die Vorlage betrachte die rechtlichen Rahmenbedingungen für infrastrukturelle Modelle und Modelle im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Dabei würden einzelne Aspekte beleuchtet und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt.

Herr Tondorf macht deutlich, dass die Qualifikation der Integrationshelferinnen und -helfer gesichert sein müsse. **Frau Schmitt-Promny** bittet die Freie Wohlfahrtspflege, die Poollösung zu unterstützen. Auch die Jugendhilfe könne hier Unterstützungsleistungen bieten. Der notwendige Anspruch für schulische Integrationshilfe müsse aufrecht erhalten werden.

Frau Siemens-Weibring bedankt sich für die gute Recherche zu dieser Vorlage. Auch **Herr Meurer** befürwortet die Poollösung, weist aber gleichzeitig auf die prekäre Arbeitssituation der Inklusionshelferinnen und -helfer hin. **Frau Deussen-Dopstadt** und **Herr Meurer** bitten den LVR zu überlegen, inwieweit er in die Qualifizierung und Ausbildung von Inklusionshelferinnen und -helfer investieren könne.

Die Vorlage-Nr. 14/1323 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Punkt 5.1

Standards bei der Unterbringung

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die Gespräche zu den Standards bei der Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zusammen mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden hat das LVR-Landesjugendamt Standards entwickelt und vereinbart, die in Kürze den Jugendämtern in Form eines Rundschreibens zur Kenntnis gegeben werden.

Die Ausschussmitglieder erhalten dieses Rundschreiben ebenfalls zur Kenntnis.

Frau Siemens-Weibring dankt der Verwaltung für die Verhandlungen und bedauert, dass die Freie Wohlfahrtspflege bei diesem Prozess nicht mit einbezogen wurde.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Förderprogramm des Landes NRW zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe und Stärkung der Wertevermittlung durch die Jugendarbeit Vorlage 14/1399

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage.

Für die Prävention sexualisierter Gewalt stelle das Land NRW dem LVR-Landesjugendamt Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Darin enthalten seien auch Personalkosten für eine Fachberaterstelle und eine Verwaltungsfachkraftstelle.

Frau Schmitt-Promny bittet bei der Umsetzung des Programms zu bedenken, dass auch Schulen an diesem Thema arbeiten. Eventuell sei eine Vernetzung zweckmäßig.

Auf die Frage von **Frau Pabst**, wie der LVR mit dem Problem der Kinderehen umgehe, antwortet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass Kinderehen von Kindern unter 14 Jahren generell nicht toleriert werden können. Ansonsten sei eine Einzelfallbetrachtung unabdingbar.

Den Ausschussmitgliedern wird ein Rundschreiben zum Thema "Minderjährigenehen" zur Kenntnis gegeben, dass das LVR-Landesjugendamt bereits in 06/2016 den örtlich zuständigen Jugendhilfeträgern zu deren Unterstützung zur Verfügung gestellt hat.

Die Vorlage Nr. 14/1399 zum Förderprogramm des Landes NRW zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe und Stärkung der Wertevermittlung durch die Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

„Neustrukturierung des Ausschreibungsverfahrens mit den formalen und inhaltlichen Förderbedingungen von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII“.

Vorlage 14/1295/1

Herr Lemken und **Herr Schnitzler** bedanken sich für den Vorschlag der Verwaltung und schließen sich diesem an.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die „Neustrukturierung der Förderrichtlinien zur Projektförderung in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII“ gem. Anlage.

Punkt 7

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/1336

Herr Meurer bittet, künftig die Satzung des anzuerkennenden Trägers beizufügen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/1336 die „Kita|Concept gGmbH“, Hofaue 37 in 42103 Wuppertal, als Träger der freien

Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Punkt 8

Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland. Vorlage 14/1368

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage. Der Forschungsauftrag solle sich mit den Gelingensbedingungen für eine inklusive Betreuung für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen beschäftigen. Ziel sei es herauszufinden, wie Regelsysteme aufgebaut sein können, um individuellen Bedarfen gerecht werden zu können.

Die Verwaltung habe entsprechende Mittel in den Haushalt 2017/2018 eingestellt.

Herr Künstler begrüßt für die Freie Wohlfahrtspflege das gute und verständliche Konzept und die Recherche zu den noch offenen Fragestellungen.

Nach einer längeren Diskussion schlagen die Ausschussmitglieder vor, den Kostenrahmen auf maximal 250.000 Euro zu beschränken. Gleichzeitig sollen die Qualitätsaspekte bei der Vergabe des Forschungsauftrags vorrangig berücksichtigt werden. Bei der vorgesehenen standardisierten Befragung solle die Kinderperspektive eingenommen und deren Umsetzung forciert werden. Sobald die Mittelfreistellung erfolgen kann, solle mit dem Vorhaben begonnen werden, um die geplante Neufassung des KiBiz mit einbeziehen zu können.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten.

Punkt 9

Sachstand U3/Ü3

Frau Dr. Schneider berichtet zum Investitionsprogramm U3/Ü3 und zu den Förderangeboten zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Vorab teilt sie mit, dass laut Statistik IT NRW inzwischen jedes vierte Kind unter drei Jahren in NRW einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bekommen habe. Bei der Förderung zu den Brückenprojekten handle es sich vorrangig um niedrigschwellige Betreuungsangebote und -pakete. Die Landesmittel für dieses Programm würden jährlich ausgeweitet. Entsprechend gingen auch Anträge im LVR-Fachbereich Kinder und Familie ein.

Frau Siemens-Weibring weist darauf hin, dass es bereits in Kürze einen erheblichen Fachkräftemangel geben werde, dem zeitnah entgegengesteuert werden müsse. **Frau Dr. Schneider** informiert, dass dieses Thema im Unterausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) behandelt werden wird und evtl. auch im Ständigen Arbeitskreis Kindertagesbetreuung (STAK) eingebracht werden solle.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist bei der Vielzahl von Förderprogrammen darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamtes in besonderer Weise herausgefordert seien. Denkbar seien langfristig angelegte Strategien, die die kurzfristigen Förderprogramme ablösen könnten und die Personalplanung erleichtern würden. Dies gelte auch für die Träger.

Die Powerpoint-Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland Vorlage 14/1442

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gem. Vorlage Nr. 14/1442 beauftragt, für die finanzielle Beteiligung des LVR an der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ insgesamt 1,6 Millionen Euro in die Haushalte 2017 bis 2021 entsprechend der in der Vorlage genannten Verteilung einzustellen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland in bisheriger Form für die Laufzeit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ weiter zu betreiben und personell ggfls. an sich ändernde Anforderungen anzupassen.

Punkt 11

Bericht aus der Monitoringgruppe vom 08.07.2016

Die Vorsitzende informiert, dass es künftig zweimal jährlich ein Treffen der Monitoringgruppe geben werde.

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass nur noch wenige Härtefallanträge zu bearbeiten seien. Der eigentliche Auftrag, den Prozess in der Umstellungsphase zu begleiten, sei abgeschlossen.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Delegationsreise nach Dänemark. Als Termin sei mit dem dänischen Produktionsschulverband die Zeit vom 02. - 05. Mai 2017 vereinbart worden. Der Ausschuss werde termingerecht über das weitere Vorgehen informiert.

Weiter weist er auf den Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung im LVR-Förderprogramm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut" hin. Der Abschlussbericht könne dem Ausschuss voraussichtlich in 2017 vorgelegt werden.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 15
Verschiedenes

Frau Siemens-Weibring schlägt vor, eine Sondersitzung abzuhalten, sobald ein Referentenentwurf zur sog. Großen Lösung vorliege.

Stolberg, den 25.09.2016

Köln, den 21.09.2016

Die stellv. Vorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

W e i d e n - L u f f y

B a h r - H e d e m a n n

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

8. September 2016

Dr. Carola Schneider
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund der Fördergrundsätze
2. Was wird gefördert?
3. Fördervoraussetzungen
4. In welchem Umfang wird gefördert?
5. Aktueller Antragsstand
6. Aussicht



Was wird gefördert?

- Niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kindern im Vorschulalter aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen sowie deren Eltern den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtern sollen

Beispiele

- Eltern – Kind - Gruppen
- Betreuung im Bereich der Kindertagespflege
- Betreuung durch mobile Angebote
- Spielgruppen

Fördervoraussetzungen

Betreuungsangebot

Niedrigschwellig

Weg in die institutionelle Kinderbetreuung erleichtern

Personal

Pädagogisches Personal, keine Therapeuten

Ehrenamtliches Personal wird nicht gefördert

Projektkonzept

Ausgestaltung Betreuungsangebot

Angabe von Kooperationen und Perspektiven

Sonstiges

In Ausnahmefällen Genehmigung bei Spielgruppen

Beachtung von räumlichen Vorgaben (z.B. Sanitärbereich, Brandschutz, usw.)

In welchem Umfang wird gefördert?

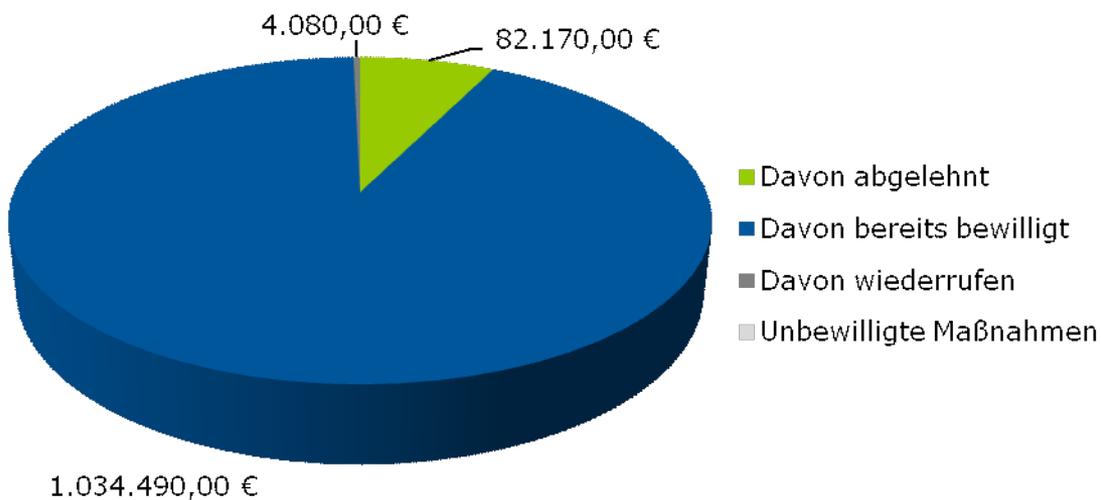
- Personalkosten für das pädagogische Personal
 - Sachkosten (Miete, Ausstattung, Verpflegung etc.)
- in Form eines Festbetrages auf der Grundlage von Betreuungspaketen

Betreuungspaket

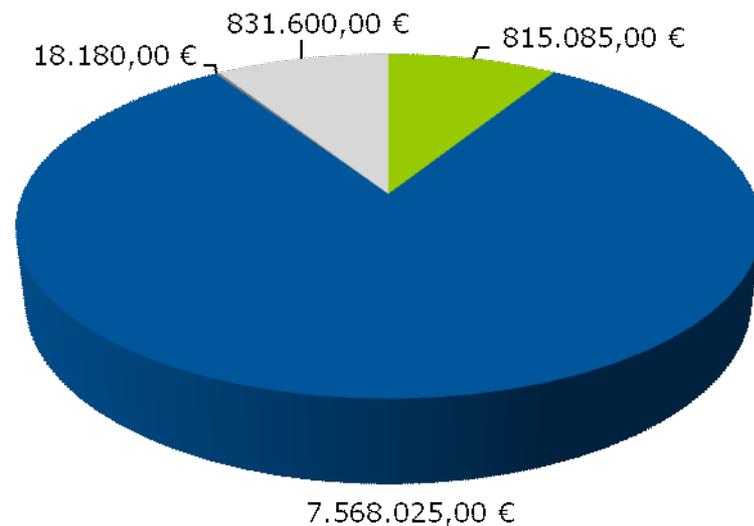
- Betreuung von bis zu 5 Kindern durch eine pädagogische Fachkraft pro Betreuungsstunde (60 Minuten)  Festbetrag von 30 Euro

Aktuelles Antragsvolumen

Maßnahmen 2015



Maßnahmen 2016



Gesamtes Antragsvolumen: **10.353.630 €**

(Stand: 05.09.2016)

Aktueller Antragsstand

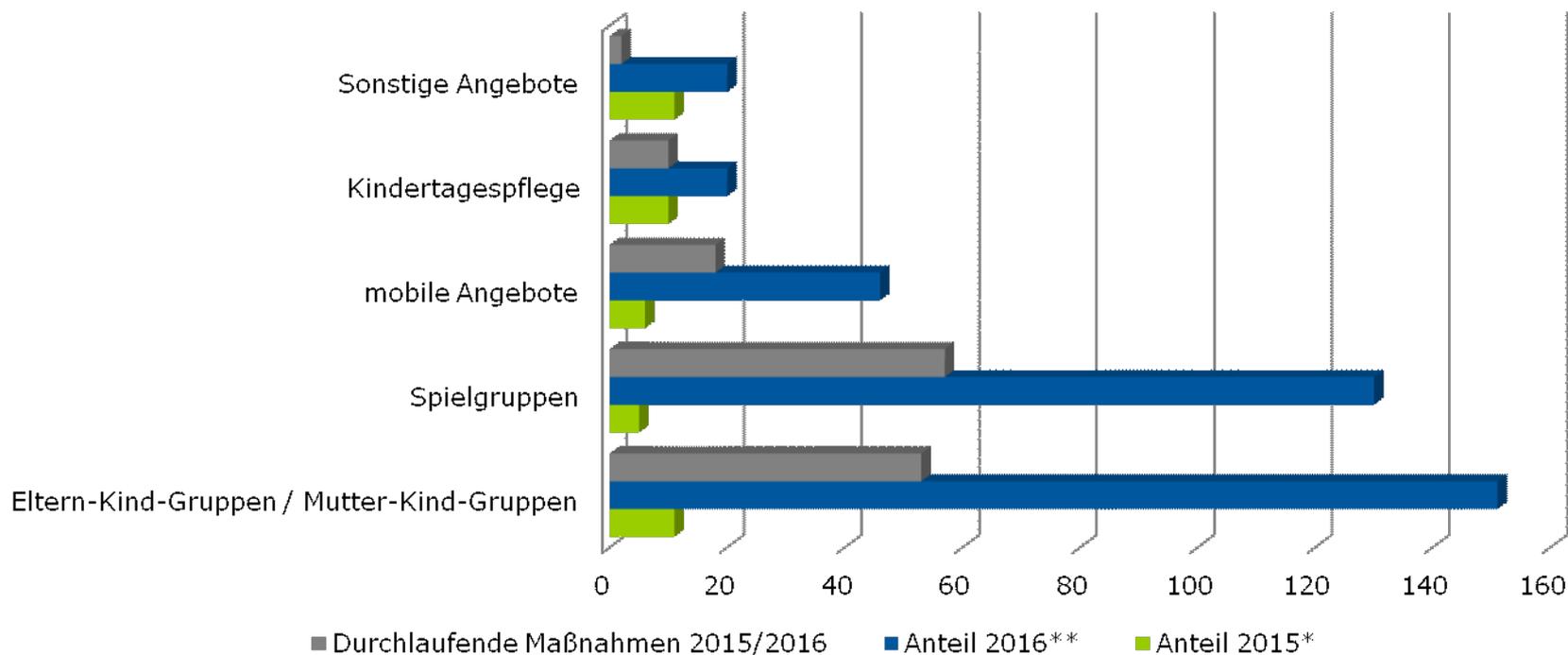
| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Anzahl der Kinder | 5.041 |
| Anzahl der Maximalkinderzahl | 5.475 |
| Anzahl der Jugendämter | 70 |
| Anzahl der Betreuungsstunden | 158.160 |

| | |
|---------------------------|------------|
| Gesamtanzahl | |
| Offene Maßnahmen | 39 |
| Ablehnung | 32 |
| Zuwendungsbescheid | 548 |
| Widerruf | 5 |

(Stand: 05.09.2016)

Beantragte Maßnahmeart

Maßnahmeart 2015/2016



*Maßnahmen in denen für 2015 Betreuungspakete veranschlagt wurden

**Maßnahmen in denen für 2016 Betreuungspakete veranschlagt wurden

Stand: 05.09.2016

Aussicht

- Für 2016 werden weitere fünf Mio. Euro bereitgestellt
- Fördersumme für 2016 damit insgesamt: 25 Mio. Euro
- Das Förderprogramm wird wegen der hohen Akzeptanz auch in 2017 fortgeführt werden
- Für 2017 werden zunächst 6,125 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt
- weitere Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 des Landes eingeplant; Verabschiedung des Haushaltes wahrscheinlich im Dezember 2016
- mit den Verpflichtungsermächtigungen sollen zunächst fortlaufende Maßnahmen weiter finanziert werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Investitionsprogramm U3/Ü3 aktueller Stand

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

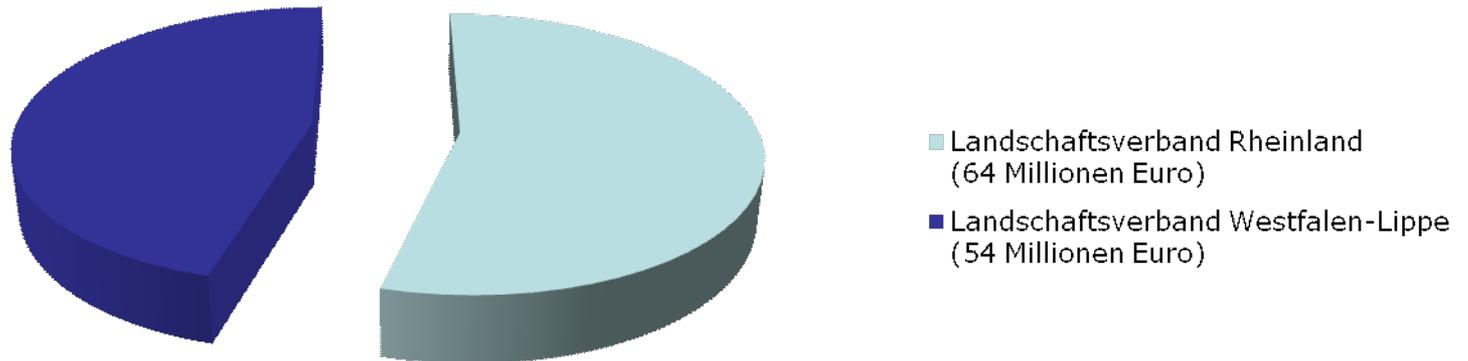
8. September 2016

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie

I. U3-Ausbau (Bundesprogramm 2015-2018)

Sachstand

NRW: 118 Millionen Euro





I. U3-Ausbau (Bundesprogramm 2015-2018)

Sachstand

- Fristverlängerung um ein Jahr durch Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes
- Bewilligungsende des Bundesprogrammes ist nunmehr der 30. Juni 2017
- Maßnahmen sind abzuschließen bis zum **31. Dezember 2018**
- **aktueller Bewilligungsstand im LVR: etwa 72 Mio. Euro**
- zugunsten der rheinischen Kommunen wurden über das ursprüngliche Budget hinaus bisher ca. weitere 8 Mio. Euro aus dem Budget des LWL durch das LVR-Landesjugendamt bewilligt



II. Ü3-Ausbau

Ausgangslage

- Leicht positive Bevölkerungsentwicklung in NRW

2013: 145.000 Geburten

2015: 155.000 Geburten – regional unterschiedlich

- Steigende Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

➔ zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

➔ NRW: 100 Millionen Euro Investitionsmittel zur Schaffung neuer Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht aus den frei gewordenen Mitteln des Betreuungsgeldes

II. Ü3-Ausbau

Richtlinien und Eckpunkte

- Richtlinien gem. Runderlass des MFKJKS vom 09. März 2016
- gefördert werden können Maßnahmen zur Schaffung neuer Ü3 Kita-Plätze
- es ist zunächst von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum **30. Juni 2019** auszugehen
- Fördersatz: **90 %** der anerkannten Ausgaben
- Förderhöchstbeträge pro Platz
 - ✓ Neubau inkl. Ersteinrichtung: **20.000 Euro**
 - ✓ Aus- und Umbau: **8.500 Euro**
 - ✓ Ausstattung: **3.500 Euro**



II. Ü3-Ausbau

Richtlinien und Eckpunkte

- Antragstellung im Rahmen von Jugendamtsbudgets nach Schlüssel:
 - ✓ freiwillige Förderung – kein Anspruch auf Gewährung
 - ✓ Schaffung neuer Ü3-Plätze
 - ✓ keine Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen
 - ✓ **kein** vorzeitiger Maßnahmebeginn / zuwendungsrechtlicher Maßnahmebeginn ab Bewilligung



II. Ü3-Ausbau

aktueller Sachstand

- Frist zur Vorlage der Ü3-Anträge war der 30. August 2016
- ob das Budget des LVR (54 Mio. Euro) durch die bis heute vorgelegten Anträge ausgeschöpft wird, kann aktuell nicht bestätigt werden, da die zum 30.08. eingegangenen Anträge noch nicht erfasst werden konnten
- bisher bewilligt wurden sieben Mio. Euro zur Schaffung von etwa 900 neuen Plätzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!